



# **NEWSLETTER**

## **Sommer 2022**

[www.buergerstiftung-starnberg.de](http://www.buergerstiftung-starnberg.de)



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr, dass wieder etwas Normalität einkehrt und wir Vereine und Institutionen bei ihrer wertvollen Arbeit mit finanziellen Mitteln unterstützen können.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Förderern der Bürgerstiftung.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und bleiben Sie gesund.

Viel Spaß beim Lesen!

## Vorstandssitzung

Die erste Sitzung des Stiftungsvorstands fand turnusgemäß in den Räumen der VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG statt.

In der Sitzung wurde der aufgestellte Jahresabschluss 2021 erörtert, sowie die Prüfung der Anlagerichtlinien vorgetragen. Die Prüfung hat auch dieses Jahr wieder bestätigt, dass die Vorgaben der Satzung, das Grundstockvermögen dauerhaft ungeschmälert zu erhalten, erfüllt wurden.

Im Frühjahr hat die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg wieder Vereine und Institutionen aufgerufen, zur Verwirklichung ihrer Vorhaben und Projekte, Förderanträge einzureichen. Der Vorstand hat sich mit den Kuratoriumsmitgliedern beraten und insgesamt über 28 Anträge entschieden. Bei der Vergabe der Spenden wurde sorgfältig die Förderfähigkeit der einzelnen Anfragen lt. Satzung geprüft.

Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase kann die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg im ersten Halbjahr eine Summe in Höhe von insgesamt 11.350,-- Euro ausschütten. Wir freuen uns besonders, dass wir wieder viele Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur oder Sport im Landkreis Starnberg fördern können.

## Auszeichnung Gütesiegel

Seit 2003 verleiht der Bundesverband Deutscher Stiftungen das Siegel an Stiftungen, die den sogenannten „10 Merkmalen einer Bürgerstiftung“ entsprechen. Aktuell tragen 263 der rund 420 Bürgerstiftungen in Deutschland diese Auszeichnung.

Die Prüfung der Unterlagen und die Entscheidung über die Vergabe des Siegels erfolgt durch eine unabhängige Jury aus erfahrenen Stiftungsexperten. Für eine erfolgreiche Bewerbung müssen Bürgerstiftungen neben der Zweckvielfalt und der lokalen Ausrichtung der Stiftungsarbeit insbesondere die Unabhängigkeit der Stiftung von politischen Gremien und einen strategischen Aufbau des Stiftungskapitals nachweisen. Diese und weitere Kriterien sind in den 10 Merkmalen festgehalten, die sich Bürgerstiftungen seit rund 20 Jahren als Qualitätsmerkmal selbst auferlegt haben.



# Auszeichnung Gütesiegel

Das Gütesiegel steht für Qualität und Transparenz im lokalen bürgerschaftlichen Engagement.

Wir freuen uns sehr, dass wir diese Auszeichnung wieder erhalten haben, übrigens durchgehend seit dem Jahr 2011.



## Geförderte Projekte: Mutter-Kind-Haus Katharina Funke

Für alleinerziehende Mütter, die in einer Notsituation im Mutter-Kind-Haus aufgenommen werden, ist eine gute Beziehung zu Ihrem Kind besonders wichtig. Die immer noch anhaltende Corona Pandemie erschwert häufig auch die Bindungs- und Beziehungsebene in den Familien.

Durch die Spende der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg kann die Ökumenische Hilfe, Träger des Mutter-Kind-Hauses, den Müttern ein Interaktionsangebot zur Stärkung der Mutter-Kind-Bindung durch eine Fachkraft anbieten. Die Interaktionsstunden dienen z.B. der Informationsvermittlung oder stärken die Zeit zwischen Mutter und Kind.

Frau Jutta Uelner, Vorsitzende der Ökumenischen Hilfe betonte die Wichtigkeit der Zuwendungen, da das Mutter-Kind-Haus zum großen Teil durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert wird.

Fortsetzung auf der nächsten Seite...

## Geförderte Projekte: Mutter-Kind-Haus Katharina Funke

Bei der Scheckübergabe bedankten sich Frau Jutta Uelner und Frau Sabine Botterer bei Herrn Gustav Huber, Geschäftsführer der Bürgerstiftung, für die Unterstützung.

Auf dem Bild von links:  
Sabine Botterer (Kassiererin)  
Gustav Huber (Geschäftsführer Bürgerstiftung),  
Jutta Uelner (Vorsitzende der Ökumenischen Hilfe).





## Rechnungshof – Politische Stiftungen zahlen zu hohe Gehälter an Vorstände

Die politischen Stiftungen zahlen ihren außertariflich angestellten Vorständen oder Generalsekretären zu hohe Gehälter. Das hat der Bundesrechnungshof in seinen Bemerkungen zum Jahresbericht 2021 kritisiert. Die außertariflichen Gehälter entsprechen teilweise dem Niveau von Spitzenbeamten wie dem Präsidenten des Bundeskriminalamts oder des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Wir können stolz sein, dass sich die Vorstände und Kuratoriumsmitglieder der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg ausschließlich ehrenhalber engagieren, es fließen keinerlei Zuwendungen. Aber auch die Sekretariatsarbeiten, die Buchführung bis hin zur Erstellung des Jahresabschlusses werden ehrenamtlich erledigt, so dass Ihre Spenden nahezu ungeschmälert für den Stiftungszweck verwendet werden können.



## Geförderte Projekte: Caritasverband Starnberg e.V. – Projekt „Geschwisterkinder“

Mit dem neuen Projekt sollen die Geschwisterkinder (Geschwister von behinderten Kindern) im Zentrum der ungeteilten Aufmerksamkeit stehen. Die Projektarbeit verfolgt das Ziel, Geschwisterkinder mit Spiel und Spaß zu begleiten und diese dabei zu unterstützen, (gemeinsam) Strategien zu entwickeln, mit ihrer besonderen Lebenssituation umzugehen.

Gleichzeitig wird eine Plattform für den Austausch zwischen Geschwisterkindern geboten. Sie können erleben, dass sie nicht alleine sind und andere Geschwisterkinder ähnliche Erfahrungen machen. Mit dem Projekt wollen wir Geschwisterkinder stärken mit ihrer besonderen Familiensituation besser umgehen zu können, so die Sozialpädagogin Petra Seidl vom Caritasverband Starnberg e.V..

Die betroffenen Kinder stellen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse oftmals zurück, aus Angst, die Eltern noch zusätzlich zu belasten.

---

Fortsetzung auf der nächsten Seite...

## Geförderte Projekte: Caritasverband Starnberg e.V. – Projekt „Geschwisterkinder“

Der Caritasverband Starnberg freut sich sehr über die Förderung durch die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg in Höhe von 1000 Euro. Mit dem Geld können den Kindern einige besondere Angebote aus dem erlebnispädagogischen Bereich wie z.B. der Besuch eines Klettergartens ermöglicht werden, was nicht riesigen Spaß macht, sondern Selbstbewusstsein erhöht.

Auf dem Bild von links:  
Sebastian Zarusky (offene Hilfen Lebenshilfe Starnberg),  
Beate Hayit (offene Behindertenarbeit BRK Starnberg),  
Petra Veronika Seidl (Leitung offene Behindertenarbeit),  
Gustav Huber (Geschäftsführer Bürgerstiftung),  
Barbara Scheitz (Vorsitzende Bürgerstiftung Landkreis Starnberg)



## Gute Gründe um mitzustiften

- ✓ Die Bürgerstiftung arbeitet regional.
- ✓ Sie fördert Bildung, Integration, Soziales, Jugend, Kultur und Sport.
- ✓ Ihre Zustiftung/Spende kommt der Region zugute.
- ✓ Die Bürgerstiftung wirkt nachhaltig, denn das Stiftungsvermögen bleibt erhalten. Es werden nur die Erträge und die Spenden für Förderungen eingesetzt. Das Stiftungsvermögen kommt so der Region dauerhaft zugute.
- ✓ Zuwendungen an die Bürgerstiftung können steuerlich geltend gemacht werden.
- ✓ Ob anonym oder öffentlich – jeder kann stiften und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.



# Vorstand und Kuratorium der Bürgerstiftung



**Vorstand:** (v.l.) Dr. Gerhard Brandmüller,  
Barbara Scheitz, Konrad Hallhuber



**Kuratorium:** (v.l.) Thomas Vogl, Karl Roth, Anita Painhofer, Nandi Schultheiß, Dr. Wolfram Theiss,  
Prof. Sissi Closs, Günther Conrad, Bernhard Beigel  
Nicht im Bild: Stephan Müller-Wendlandt

## In schwierigen Zeiten zusammenhalten



Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende zugunsten der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg, dass wir in unserem Landkreis die Kräfte und Ressourcen gemeinnütziger Organisationen unterstützen können!

Wir freuen uns über Ihre Spende und bedanken uns für Ihr gesellschaftliches Engagement!  
Gerne stellen wir Ihnen für das Finanzamt eine Spendenbescheinigung aus.

**Spendenkonto: IBAN DE83 7009 3200 0000 0004 00**

Allen Spendern und Förderern der Bürgerstiftung sagen wir ehrlich und aufrichtig: Danke!

Ihre Bürgerstiftung Landkreis Starnberg

## So können Sie uns erreichen

Bürgerstiftung Landkreis Starnberg

Bahnhofplatz 4

82211 Herrsching

Telefon: 08152/371-131

Fax: 08152/371-185

E-Mail: [info@buergerstiftung-starnberg.de](mailto:info@buergerstiftung-starnberg.de)

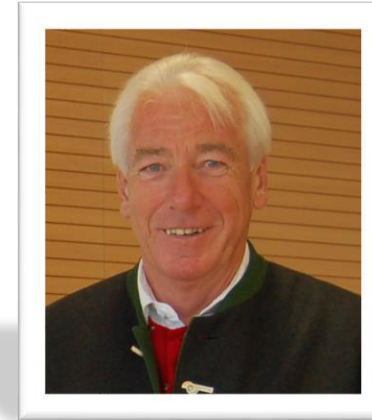
Internet: [www.buergerstiftung-starnberg.de](http://www.buergerstiftung-starnberg.de)

Ihr Ansprechpartner:

Gustav Huber

Geschäftsführer

Mobil: 0172/8528134



Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn per Mail an [info@buergerstiftung-starnberg.de](mailto:info@buergerstiftung-starnberg.de) abmelden.